

# „Uns ist das ein wenig unheimlich“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen Günther Möller in Frankfurt

Wir haben Frankfurt schon früher als das Wunderland der Justiz-berichterstattung gepriesen. In Frankfurt hat sich der Journalist des andrängenden Stoffes zu erwehren und seine Feder nicht zu spitzen, sondern rund zu halten, denn was vom Ufer des Mains zu berichten ist — spricht am besten für sich selbst. In Frankfurt, ach in Frankfurt, geschah es, daß einmal zwei Geschworene zwei gleichzeitig tagenden Schwurgerichten angehörten. Hier verschwand einmal ein mündlich verkündetes Urteil in der schriftlichen Ausfertigung auf Nimmerwiedersehen, und hier, wo anders sonst, packte ein Vorsitzender ein paar Tage lang des Morgens Akten vor sich hin, von denen sich im Verlauf der Sitzung leider ergab, daß sie nicht die der anstehenden Strafsache waren, denn die waren verschwunden.

In der vergangenen Woche lief Frankfurts Justiz einmal wieder auf Hochtouren. Am Freitag beispielsweise tagten fünf Schwurgerichte gleichzeitig, und Frankfurts Landgerichtspräsident ist ein Tausendsassa, wie er das technisch möglich macht (ganz abgesehen davon, daß es beispielsweise im StPO-Kommentar von Kleinknecht heißt: „Ob mehrere Schwurgerichte bei einem Landgericht gebildet werden können, ist strittig“).

Und des weiteren konnte am letzten Donnerstag der derzeitige Spitzenreiter unter den U-Häftlingen der Bundesrepublik denn doch noch vor ein Schwurgericht treten, um sich zu verantworten. Seit Donnerstag wird in Frankfurt gegen Kurt Günther Ernst Möller, 49, zuletzt Hotelgeschäftsführer, wegen einer Mordanklage verhandelt, die am 11. April 1968 der 3. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt zugeleitet worden ist, nachdem der Gerichtsassessor Piepenbring sie angefertigt hatte.

Dem Anblick eines derart überwältigenden Gabentischs ist nicht jeder Journalist gewachsen. Und so hat denn auch einer zum Beginn des Prozesses gegen Günther Möller guten Mutes geschrieben: „Fünf Jahre lang schmiedeten Kripo und Staatsanwaltschaft an der Indizienkette, die den ehemaligen Geschäftsführer des Frankfurter Hotels „Weidenhof“ überführen soll.“ Nein, diese Behauptung hat die Frankfurter Justiz nicht verdient. Für Frankfurter Justizereignisse gibt es keine einfachen Erklärungen, sondern einfach keine Erklärung.

Am 20. Februar 1970 beispielsweise befand der 1. Strafsenat des Frankfurter Oberlandesgerichts, die Tatsache, daß Günther Möller nunmehr knapp drei Jahre nach seiner Festnahme (am 27.

April 1967) psychiatrisch begutachtet werde, hindere die Staatsanwaltschaft nicht daran, inzwischen schon einmal Anklage zu erheben. Dem besonders hohen Senat war entgangen, daß der Gerichtsassessor Piepenbring eine Anklageschrift bereits unter dem 11. April 1968 erstellt hatte.

Der Angeklagte Günther Möller gibt am Donnerstag vergangener Woche zu Beginn der Schwurgerichtssitzung eine Erklärung ab, in der es heißt: „Zur Beendigung einer ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft mir auferlegten und täglich größer werdenden Qual, nämlich der durch die Dauer der nunmehr



**Angeklagter Möller**  
Die Qual von fünf Jahren U-Haft

über fünf Jahre währenden Untersuchungshaft täglich wachsenden Ungewißheit, welche sich verbunden hat mit den wahrlich wahnsinnigen Schmerzen, unter denen ich fast ständig leide, werde ich, selbst auf die Gefahr hin zu lügen, behaupten, verhandlungsfähig zu sein.“

Das ist, zum ersten, schlechtes Deutsch. Doch da schreit, zum zweiten, auch jemand auf: einer, der eine junge Frau getötet und das seit seiner Festnahme nie bestritten hat, der aber nun am Ende seiner Kraft ist. Da erklärt sich ein Mann, der seit fünf Jahren in Ungewißheit lebt. Und drittens ist hier unstrittig etwas nicht so abgewickelt worden, wie es hätte abgewickelt werden sollen: Fünf Jahre U-Haft sind auch gegenüber einem Mordverdächtigen eine Katastrophe und das gräßliche Debakel einer Justiz, die der Strafprozeß-

ordnung verpflichtet ist und der Konvention der Menschenrechte.

Gewiß, der Angeklagte Günther Möller sieht die Schuld allzu einseitig bei der Staatsanwaltschaft. Fünf Jahre U-Haft: So etwas gelingt nicht einer Behörde allein. Da haben viele, da haben alle gesündigt. Doch der Vorsitzende Richter im Prozeß gegen Günther Möller, der Richter Busse, 51, was sagt er zu der Erklärung des Angeklagten? Er sagt: „Ich kann aus Ihrer Erklärung wohl entnehmen, daß Sie sich zur Sache einlassen wollen.“

Der Angeklagte Günther Möller hat auch von den „wahrlich wahnsinnigen Schmerzen“ gesprochen, die ihn seit Pfingsten 1965 plagten, seit einem schweren Unfall auf der Autobahn zwischen Wiesbaden und Frankfurt. Diese Schmerzen hat man Günther Möller nicht abgenommen, denn daß er damals einen Schädelbruch erlitten hatte, war nicht bemerkt worden. Diese Schmerzen hat man Günther Möller auch nach seiner Festnahme im April 1967 nicht geglaubt. Erst ein Zahnarzt entdeckte 1969, daß der U-Häftling Möller zumindest insofern nicht simulierte, als da tatsächlich ein Schädelbruch gewesen war.

Immerhin, nach dem Zahnarzt hat man Günther Möller auch psychiatriert. Man hat ihm auch Tabletten gegeben. Doch erst in der letzten Woche werden die Schmerzen, an denen Günther Möller seit seinem Unfall leidet, zu einer Realität des Falles. Möllers Verteidiger Gerhardt und Eggert besuchten den Mandanten in der vergangenen Woche zu einem letzten, die Verhandlung vorbereitenden Gespräch. Die Rechtsanwälte waren fassungslos: Ihr Mandant, bislang depressiv, verzweifelt und verzerrt — begrüßte sie heiter, gelöst, fast euphorisch. Verteidiger Eggert am letzten Donnerstag: „Uns ist das ein wenig unheimlich.“

Seit Montag vergangener Woche erhält Günther Möller vom Vertragsarzt der Haftanstalt Impletol-Depotspritzen in den Kopfnerv, von dem der Schmerz herrührt. Dr. Wegener, der Arzt, der diese Spritzen jetzt täglich gibt, schilderte die erste Verabreichung. In Sekunden sei Möller schmerzfrei gewesen. Mit dem Ruf „Ich hab' heute Geburtstag“ sei Möller aufgesprungen, kaum daß der Arzt die Kanüle herausgezogen hatte.

Die Spritzen beeinträchtigen, so Dr. Wegener, die Verhandlungsfähigkeit nicht. Im Gegenteil: Ohne die Spritzen wäre Möller nach Dr. Wegeners Ansicht gar nicht verhandlungsfähig. Der

Dr. Wegener macht eine der eindrucksvollsten, saubersten Aussagen, die wir erlebt haben. Die Schmerzen seien eine Realität gewesen, bis zur ersten Spritze. Und Dr. Wegener berichtet auch freimütig, daß er diese Spritzen erst verabreicht hat, nachdem Möller mit einem Illustrierten-Artikel zu ihm kam, in dem von der Heilwirkung dieser Spritzen in vielen Fällen die Rede war.

Günther Möller hat am 6. Dezember 1966 zwischen Wartha und Leipzig in der DDR seine Geliebte Maria Hagl getötet. Er sagte immer: Aus einem Streit heraus habe er getötet, in dem er, seit seinem Unfall 1965 ein von Schmerzen gequälter Mann, die Kontrolle verlor. Die Anklage sagte und sagt, unbeeindruckt auch davon, daß möglicherweise doch eine ärgere Unfallfolge angenommen werden mußte seit dem Besuch Möllers beim Zahnarzt im Jahr 1969: Günther Möller hat vorsätzlich getötet.

Er hat mit den Papieren der Maria Hagl eine andere Geliebte, die damals gerade 16jährige Elke Kempf, aus der DDR in die Bundesrepublik holen wollen. Das hat er auch getan. Doch war, wie er behauptet, Maria Hagl ursprünglich damit einverstanden, in der DDR zu bleiben? Ist es vielleicht doch zu einem Streit gekommen, in dem ein Mann tötete, der (nach einem schweren Unfall mit lange nicht erkannten Folgen) seine Affekte nicht mehr steuern konnte?

Frankfurt ist, so wiederholen wir, ein Wunderland für Justizberichterstatter. Es ist das auch insofern, als in Frankfurt immer wieder erstaunliche, einleuchtende Urteile gelingen, als man dort Zeugen erlebt wie diesen ganz stillen und so ergreifend freundlichen Dr. Wegener. Der sagte letzte Woche: „Wenn jemand sechs Jahre Tag für Tag und Nacht für Nacht . . . unter Schmerzen leidet . . . der ist doch gar kein Mensch mehr.“

„Sie halten ihn (Möller) also für einen Kranken?“ fragte Verteidiger Steinacker. „Ja“, sagte Dr. Wegener, der aber auch vom „festen Willen“ des Angeklagten sprach, sich zu verantworten.

Der Vorsitzende Richter Busse hat es schwer. „Ich habe meinen Dienst hier auch versehen mit Impletolspritzen und habe nichts gemerkt“, sagt Herr Busse. Er ist eine Art Nachlaßrichter für die ganze Frankfurter Justiz, die diese fünf Jahre U-Haft nicht hätte geschehen lassen dürfen. Immer wieder wird man über Menschen richten müssen, die nicht mehr die Menschen sind, die sie zur Zeit der Tat waren. Dieser Günther Möller ist auf eine kaum zu bewältigende Weise nicht mehr der Täter vom 6. Dezember 1966: Fünf Jahre U-Haft und dann plötzlich, drei Tage vor dem Prozeß, zum erstenmal seit fast sieben Jahren, keine Schmerzen mehr.

# (0411) 880 40 31 Klima- Nummer!

Viele weitere „Klima-Nummern“ in der ganzen Bundesrepublik sind uns angeschlossen. Wenn Sie gutes Klima brauchen - kein Problem: nur POLENZ einschalten!

Ihre Klima-Nummer meldet sich schnell und berät Sie richtig. POLENZ-Klimageräte gibt's von DM 920,- bis ∞

POLENZ KG, 2 Hamburg 50, Friesenweg 4, Telefon 0411/8 80 40 31, Telex 02-13 800



Informieren Sie mich über:		Name
<input type="checkbox"/>	luft-undwassergekühlte Raumklimageräte	Firma
<input type="checkbox"/>	Klimatruhen	
<input type="checkbox"/>	Klimaschränke	
<input type="checkbox"/>	fahrbare Klimageräte	
<input type="checkbox"/>	Luftbefeuchter	PLZ/Ort
<input type="checkbox"/>	Luftentfeuchter	
<input type="checkbox"/>	Elektroluftfilter	
<input type="checkbox"/>	Dampfluftbefeuchter	Straße

4